

B E G R Ü N D U N G

vom 20.05.1996 zum Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Gladbeck

Gebiet: Äußere Erschließung des Gewerbeparks Brauck

1.0 Gesetzliche Grundlagen

2.0 Lage des Plangebietes

3.0 Vorbereitende Bauleitplanung

4.0 Planungsziel

5.0 Erläuterung der Planung

5.1 Kreisfahrbahn im südöstlichen Quadranten

5.2 Umbau der Ab- bzw. Auffahrt im südwestlichen Quadranten

5.3 Führung des Radverkehrs

5.4 Anbindung des Gewerbeparks Brauck

6.0 Ver- und Entsorgung

7.0 Grunderwerb

8.0 Altlasten

9.0 Bergbauliche Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen

10.0 Denkmalschutz und Denkmalpflege

11.0 Maßnahmen des Immissionsschutzes

12.0 Kosten

13.0 Landschaftspflegerische Maßnahmen/Eingriffsbewertung

1. Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 Magnetschwebbahnpflichtgesetz vom 23.11.1994 (BGBI. I. S. 3486), Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I. S. 132, zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBI. I. S. 466); Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. April 1995 (GV. NW. S. 218, ber. S. 982); Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.1996 (GV. NW. S. 133).

2. Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Grenzbereich der Stadtteile Brauck / Butendorf. Es erstreckt sich im wesentlichen auf den Kreuzungsbereich der Autobahn A 2 mit der Bundesstraße B 224.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im Bebauungsplan mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie umrandet.

3. Vorbereitende Bauleitplanung

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Münster - Teilabschnitt nördliches Ruhrgebiet - stellt den Bereich als Kreuzungspunkt von Straßen für den überregionalen Verkehr dar. Der im Dezember 1987 unwirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck sah für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 112 Flächen für den überörtlichen Verkehr (Verkehrsknotenpunkt A 2 / B 224) sowie straßenbegleitende Grünflächen vor.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 112 als Flächen für den überörtlichen Verkehr, die angrenzenden Verkehrsgrünflächen als Grünflächen, dargestellt.

Es wird davon ausgegangen, daß der neu aufgestellte Flächennutzungsplan mit der v.g. Darstellung rechtswirksam wird.

Gem. § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches kann mit der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes auch gleichzeitig der Flächennutzungsplan aufgestellt werden (Parallelverfahren).

Der Bebauungsplan kann vor dem Flächennutzungsplan angezeigt und bekanntgemacht werden, wenn nach dem Stand der Planungsarbeiten anzunehmen ist, daß der Bebauungsplan aus den Darstellungen des künftigen Flächennutzungsplanes entwickelt sein wird.

4. Planungsziel

Eine Untersuchung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Anschlußstelle Essen / Gladbeck (Verknötung A 2 / B 224) hat ergeben, daß der lichtsignalgeregelte Knotenpunkt auf der Südseite der A 2 (Einmündung der Kreis- und Tangentialfahrbahn im südwestlichen Quadranten in die B 224) bereits im augenblicklichen Zustand überlastet ist.

Ursächlich hierfür ist der starke Verkehrsstrom von der A 2 (aus Fahrtrichtung Oberhausen) in Richtung Norden, der als Linksabbieger über den o.g. Knotenpunkt geführt werden muß.

Aufgrund der beschriebenen Verkehrssituation ergibt sich oftmals ein Rückstau bis in die A 2 hinein.

Zur Verbesserung der heute unzulänglichen Verkehrsverhältnisse ist geplant, diesen Verkehrsstrom aus Fahrtrichtung Oberhausen in Fahrtrichtung Norden über eine neu zu erstellende Kreisfahrbahn im südöstlichen Quadranten der Anschlußstelle (A 5) Essen / Gladbeck zu führen.

Der zu enge Kurvenradius der Kreisfahrbahn im südwestlichen Quadranten ist zu vergrößern.

Darüber hinaus ist die Anbindung des Gewerbeparks Gladbeck-Brauck an die B 224 entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 99 - Gebiet: Gewerbepark Gladbeck-Brauck - über die Kösheide vorgesehen. Der Bebauungsplan wurde am 29.9.1994 rechtsverbindlich. Zum Zeitpunkt der 2. Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB im Juli 1993 war die von der Stadt Gladbeck favorisierte Direktanbindung noch nicht absehbar. Es wurden seinerzeit noch Verhandlungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (MSV) und dem Bundesminister für Verkehr (BMV) bzw. zwischen diesen Behörden geführt.

In enger Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung, hier: Straßenneubauamt Recklinghausen -, wurde eine einvernehmliche Lösung zur Direktanbindung an die B 224 erarbeitet, welcher sowohl vom MSV als vom BMV zugestimmt wurde. Hierbei soll die Zufahrt zum Gewerbepark Brauck bis zu einem endgültigen Ausbau der B 224 zur A 52 gegenüber der heutigen Auf- und Abfahrtsrampe im südwestlichen Quadranten der Anschlußstelle Essen / Gladbeck erstellt werden.

Die planungsrechtliche Sicherung der Direktanbindung erfolgt durch Aufstellung eines Bebauungsplanes. Innerhalb dieses Verfahrens werden die o.g. Maßnahmen der Straßenbauverwaltung zum Umbau der A 2 mitgeregelt, so daß die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens entbehrlich wird (§ 17 (3) Bundesfernstraßengesetz).

Der Aufstellungsbeschluß des Rates der Stadt Gladbeck zum Bebauungsplan Nr. 112 - Gebiet: Äußere Erschließung des Gewerbeparks Brauck - wurde am 2.9.1994 gefaßt.

5. Erläuterung der Planung

5.1 Kreisfahrbahn im südöstlichen Quadranten

Als Ergebnis der Untersuchung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Anschlußstelle Essen / Gladbeck steht eine Überlastung des Lichtsignalgeregelten Knotenpunktes auf der Südseite der A 2. Der starke Verkehrsstrom aus Richtung Oberhausen, der als Linksabbieger über die jetzt vorhandene Abfahrt geführt wird, soll zukünftig über eine eigene Kreisfahrbahn im südöstlichen Quadranten geführt werden. Wegen der zahlreichen Ein- und Ausfahrten im Zuge der A 2 ist eine eigene Verteilerfahrbahn auf der Südseite der A 2 einzurichten. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist hier der Neubau einer von der Hauptfahrbahn der A 2 baulich abgetrennten Nebenfahrbahn unabdingbar. Hierzu ist eine Verbreiterung des Kreuzungsbauwerks A 2 / B 224 notwendig. Der hier abfließende Verkehr von der A 2 über die Kreisfahrbahn auf die B 224 in Richtung Norden soll über eine Einfädelspur zu der Lichtzeichensignalanlage - LSA - geführt werden. Für diese Spur nördlich der Brücke der A 2 in einer Länge von 180 m muß ein Teil der bestehenden Lärmschutzwand (ca. 50 m) versetzt werden. Desweiteren muß die auf der Südseite der A 2 vorhandene Lärmschutzwand für die neue Verteilerfahrbahn versetzt werden.

5.2 Umbau der Ab- bzw. Anfahrt im südwestlichen Quadranten

Die Ableitung des Verkehrs der A 2 aus Richtung Oberhausen über eine neue Verteilerbahn und Ableitung über eine eigene Kreisfahrbahn zur B 224 im südöstlichen Quadranten bedingt den Umbau der heutigen Auf- und Abfahrt im südwestlichen Quadranten. Die heute zu engen Kurvenradien sollen durch Neubau der Auffahrt beseitigt werden.

5.3 Führung des Radverkehrs

Die Radwegeführung auf der Ostseite der B 224 ist im Bereich zwischen Direktanbindung und Phönixstraße durch den Neubau der Abfahrt im südöstlichen Quadranten und Anbindung an die B 224 nicht mehr möglich. Ebenfalls kann die Fuß- und Radwegeführung entlang der Südseite der A 2 östlich der B 224 nicht mehr aufrechterhalten werden.

Der Fuß- und Radweg soll über die geplante Zufahrt zum Gewerbepark Brauck über die Straßburger- und Phönixstraße sichergestellt werden.

5.4 Anbindung des Gewerbeparks Brauck

Die Anbindung des Gewerbeparks an die B 224 wird durch Verlängerung der Straßburger Straße nach Westen an die vorhandene lichtsignalgeregelten Einmündung der südlichen Auf- und Abfahrtsrampe von der A 2 in die B 224 erfolgen.

Durch die Direktanbindung des Gewerbeparks wird die vorhandene Einmündung zur Kreuzung. Hierzu ist die bestehende Lichtsignalanlage zu erweitern. Auf der Ostseite der B 224 wird in Fahrtrichtung Norden ein Rechtsabbieger in den Gewerbepark angelegt. Ferner muß in der Achse der B 224 eine Linksabbiegespur (Fahrtrichtung von nördlicher B 224 in den Gewerbepark) gebaut werden.

Die Direktanbindung erhält einen den Straßen im Gewerbepark angepaßten Querschnitt (Fahrbahnbreite 6,50 m), einen südlich angelegten Geh- und Radweg sowie einen beidseitigen Grünstreifen von je 2 m Breite. Die Straßenbeleuchtung kommt in den südlichen Grünstreifen.

Bei späterer Aufstufung der B 224 zur A 52 müßte die jetzt vorgesehene Direktanbindung wieder beseitigt werden. Für diesen Fall soll die Anschlußstelle Kösheide und die äußere Erschließung des Gewerbeparks gewährleistet werden.

Die frühzeitige Abstimmung der Planung mit dem MSV hat zur Folge, daß bei einer späteren Realisierung des Autobahnkreuzes A 2 / A 52 durch die getrennte Führung von Kreisfahrbahn und Gewerbeparkanbindung nur geringe Rückbaumaßnahmen zur Aufhebung der Direktanbindung erforderlich werden.

6.0 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch Erweiterung der bereits vorhandenen Leitungen zu gewährleisten.

Durch die vorgesehenen baulichen Maßnahmen werden zusätzliche Kreuzungen mit dem Wittringer Mühlenbach in der Unterhaltung der Emschergenossenschaft notwendig. Diesbezügliche Verhandlungen mit der Emschergenossenschaft haben ergeben, daß zusätzliche Verrohrungen im Kreuzungsbereich mit diesen Gewässern möglich sind, entsprechende Vereinbarungen mit der Emschergenossenschaft werden durch den Straßenbaulastträger getroffen.

Die Straßenentwässerung erfolgt über einen Regenwasserkanal in den Wittringer Mühlenbach, die Entwässerung des Rad/Gehweges als Oberflächenentwässerung.

Die innerhalb des Plangebietes vorhandenen Flächen des Wittringer Mühlenbaches sind aufgrund ihrer Nutzung als Vorfluter, als Flächen für die Wasserwirtschaft gem. § 9 (1) 16 BauGB festgesetzt.

Eine kleine Teilfläche des Flurstücks 87 in der Flur 65 südlich der Anbindung des Gewerbeparks wird als "Fläche für Versorgungsanlagen" mit der Zweckbestimmung "Umspannanlage" festgesetzt. Die im Eigentum der RWE Energie AG stehende Fläche ist Teil der hier vorhandenen Umspannanlage. Diese ist im angrenzenden Bebauungsplan Nr. 99 ebenfalls als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt.

7.0 Grunderwerb

Grunderwerb ist für den Ausbau der A 2 für die Erstellung der neuen Verteilerfahrbahn auf der Südseite der A 2 sowie für die Kreisfahrbahn im südöstlichen Quadranten erforderlich.

8.0 Altlasten

Innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 112 befindet sich die Altablagerung Nr. 38 "Müllkippe Autobahnauffahrt" Richtung Bottrop und die nordwestliche Teilfläche des Altstandortes Nr. 25 "Zechen- und Kokereigelände Graf Moltke 3/4".

Die Altablagerung Nr. 38 wurde 1990 im Zuge der Autobahnerweiterung umfangreich gesichert. Die Fläche ist durch Sicherungsschichten aus unterschiedlichen Materialien wechselnd mit mehreren Drainschichten abgedeckt. Die Maßnahme wurde in 1991 abgeschlossen.

Die Teilfläche des Altstandortes Nr. 25 wurde 1994 im Zuge der Gesamtsicherung der Fläche im Rahmen des EG-EFRE-Programms "Gewerbepark Gladbeck Brauck" gesichert. Dabei wurden ca. 0,50 bis 1 m mächtige Bodenabdeckungen aufgebracht.

Laut Bebauungsplan sind im Bereich der Teilfläche Nr. 25 nur begrenzte Eingriffe in den Boden geplant ("Abfahrtsohr").

Bei Eingriffen in den kontaminierten Bodenbereich sind Depositionsfähigkeitsuntersuchungen zur Klärung der Entsorgung erforderlich.

Zur Vermeidung von Bauverzögerungen und zur genauen Beurteilung eventuell erforderlicher Sicherungen bei der Bauausführung sind diese Untersuchungen im Vorfeld durchzuführen.

Generell gelten bei der Bauausführung die von der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (TBG) herausgegebenen Anleitungen zur "Arbeit in kontaminierten Bereichen".

9.0 Bergbauliche Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen

Das Plangebiet hat früher bergbaulichen Einwirkungen unterlegen, bergbaubedingte Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen sind jedoch nicht erforderlich.

10.0 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Durch die Planung wird mittelalterliches bzw. frühneuzeitliches Siedlungsgebiet betroffen.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0 251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

11.0 Maßnahmen des Immissionsschutzes

Im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 2 sowie Ausbau der B 224 wurden Lärmschutzwände zum Schutz vorhandener Wohnbebauung errichtet.

Der Neubau einer parallel zur A 2 verlaufenden Verteilerfahrbahn mit Erstellung der Kreisfahrbahn und Anbindung an die B 224 hat zur Folge, daß vorhandene Lärmschutzwände versetzt werden müssen.

Für die erneute Lärmberechnung wurden Verkehrsmengen angesetzt, die aus der Verkehrszählung 1990 auf das Jahr 1995 hochgerechnet wurden. Die Verkehrsmengen für das Jahr 2010 stammen aus einem Verkehrsgutachten, das für den Ausbau der B 224 zur A 52 erstellt wurde (Verkehrsuntersuchung A 52/B 224 von der Ingenieurgemeinschaft Scholz-Wolff-Frank GmbH - Düsseldorf.)

Gemäß den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen -RLS 90- wurden Immissionswerte vor und nach dem Umbau der A 2 / B 224 berechnet. Entsprechende Pläne sind dieser Begründung als Anlage beigefügt.

Gemäß § 2 - Immissionsgrenzwerte - der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes darf zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche in reinen und allgemeinen Wohngebieten ein Grenzwert von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) bei Nacht, in Mischgebieten von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) bei Nacht, nicht überschritten werden.

Für die der Straßenbaumaßnahme am nächsten stehende Wohnsiedlung "Am Brokamp" sind Veränderungen von max. 2 dB(A) nach Umbau der Straße gegenüber dem heutigen Zustand ermittelt worden.

Für die hier parallel zur A 2 bestehenden Wohnhäuser (siehe Berechnungspunkt 1 - Wohnhaus Brokamp 26) wurde für die Wohnhauswestseite ein Tag/Nachtwert von 56/49 dB(A) im Erdgeschoß (EG) und 59/52 dB(A) im Dachgeschoß (DG) ermittelt. Für die Südseite des Gebäudes errechnet sich ein EG-Wert von 63/58 dB(A) und DG-Wert von 63/58 dB(A).

Für die nördlich angrenzenden Wohnhäuser (siehe Berechnungspunkt 2 - Wohnhaus Brokamp 22) wurde ein EG-Wert von 56/49 dB(A) und DG-Wert von 58/51 dB(A) ermittelt.

Die Berechnungen ergeben Überschreitungen der Lärmrichtwerte zu den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchVO. Der aktive Schallschutz durch Errichtung von Schallschutzwänden ist bereits durch den 6-streifigen Ausbau der A 2 und die Lärmschutzwand parallel zur B 224 ausgeschöpft worden, so daß für die hier betroffenen Wohngebäude lediglich passive Schallschutzmaßnahmen möglich sind. Dieser Anspruch ist von den Betroffenen durch Antrag an den zuständigen Baulastträger, hier: Straßenneubauamt Recklinghausen - geltend zu machen.

Läßt sich ein Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nicht dadurch erreichen, daß Außenschallpegel eingehalten werden, die geeignet sind, die Voraussetzungen für ein ungestörtes Wohnen zu schaffen, so ist durch Maßnahmen des passiven Lärmschutzes ein Innenpegel zu gewährleisten, die den betroffenen Straßennachbarn eine gegen unzumutbare Lärmbeeinträchtigungen abgeschirmte Gebäudenutzung ermöglichen. Nach Erkenntnissen der Lärmforschung wird diesem Erfordernis genüge getan, wenn der Innenpegel in Wohnräumen 40 dB(A) und in Schlafräumen 30 dB(A) nicht übersteigt (vgl. Jansen, in: Koch,

Schutz vor Lärm 1990, S. 9, 14 ff., Becher, Lärmstörungen im Alltag, DWV 1994, 130, 133; vgl. auch Berkemann, in: Koch a.a. O., S. 73, 92). Dem liegt die Erwägung zugrunde, daß Maßnahmen des passiven Schallschutzes die ihnen zgedachte Schutzwirkung erfüllen, wenn sie die Gewähr dafür bieten, daß Kommunikations- und Schlafstörungen vermieden werden. Kommunikationsstörungen treten nicht auf, wenn im Wohnbereich eine gute Sprachverständlichkeit auch bei entspannter Unterhaltung über größere Entfernungen gegeben ist. Dies ist sichergestellt, wenn der Beurteilungspegel im Innenraum während der Kommunikation 40 dB(A) nicht übersteigt. Mit verkehrslärmbedingten Schlafstörungen ist dann nicht zu rechnen, wenn ein Pegel von 30 dB(A) nicht überschritten wird.

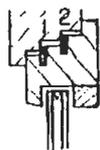
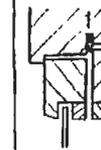
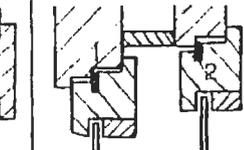
Dieses bedeutet für die Wohnbebauung "Am Brokamp" für den höchsten Wert von 63/58 dB(A) im Dachgeschoß des Berechnungspunktes 1, daß ein Minderungswert von 33 dB(A) für den Schlafbereich und 23 dB(A) für den Wohnbereich erreicht werden muß.

Da die Schalldämmung von Fenstern lediglich dann voll wirksam ist, wenn diese geschlossen sind, sind für Schlafräume schallgedämmte Dauerlüfter vorzusehen.

Das schalltechnische Verhalten von Fenstern wird hauptsächlich beeinflusst durch die Glasdicken, den Scheibenabstand und die Lage und Anzahl der Dichtungen.

Mögliche Fensterkonstruktionen für die Schallschutzklassen 1 - 3:

Tabelle 13: Mögliche Fensterkonstruktionen für die Schallschutzklassen 1 - 3 (Schallschutzklassen nach VDI-Richtlinie 2719)

Schallschutzklasse	Anforderung an	Fenstersysteme			
		Einfachfenster mit Isolierglas	Einfachfenster mit Sonderglas	Verbundfenster	Kastenfenster
nach VDI-Richtlinie 2719					
1 (25-29 dB)	Glasdicke Scheibenabstand Falzdichtung	keine keine keine	keine keine keine	keine keine keine	keine keine keine
2 (30-34 dB)	Glasdicke Scheibenabstand Falzdichtung	2 x 4 mm 8 - 12 mm 1 - erforderlich	2 x 4 mm 8 - 12 mm 1 - erforderlich	2 x 4 mm keine 1 - erforderlich	2 x 4 mm keine keine
3 (35-39 dB)	Glasdicke Scheibenabstand Falzdichtung		Sonderglas mit mind. 37 dB 2 - erforderlich	2 x 4 mm 40 mm 1 - erforderlich	2 x 4 mm keine 1 - erforderlich

Der Tabelle ist zu entnehmen, daß ein Fenster der Schallschutzklasse 2 die Anforderungen an den Schallschutz erfüllt.

Für das im Süd-West-Quadranten befindliche Wohnhaus Schulte-Pelkum, Pelkumer Str. 49, - (Berechnungspunkt 0) ergibt die lärmtechnische Untersuchung Tag-/Nachtwerte für die Ostseite des Wohngebäudes von 71/65 dB(A) im EG und 72/65 dB(A) im DG. Die Werte für die Nordseite des Gebäudes sind 71/66 dB(A) im EG und DG. Durch den Umbau der Autobahn erhöht sich der Immissionspegel um max. 3 dB(A). Auch hier sind die Lärmrichtwerte von 64/54 dB(A) überschritten, so daß möglicherweise Lärminderungsansprüche der Eigentümer an den Baulastträger bestehen. Für dieses Objekt kommt jedoch nur passiver Schallschutz infrage, da die Aufwendungen für aktiven Lärmschutz in keinem Verhältnis zum erzielbaren Schutz stehen würden. Entsprechende Anträge sind an den Straßenbaulastträger, hier: Straßenneubauamt Recklinghausen, zu richten.

Der für das Gebäude Pelkumer Straße 49 höchste Wert von 72 dB(A) besagt, daß zum Erreichen des zulässigen Geräuschpegels in Schlafräumen von 35 dB(A) (Mischgebietwert) ein Minderungswert von 37 dB(A) erreicht werden muß. Dieses wird durch Fenster der Schallschutzklasse 3 erreicht. Auch hier müßten Schlafräume schallgedämmte Dauerlüfter haben.

Es wird für jeden Einzelfall zu überprüfen und festzulegen sein, ob und wenn ja, durch welche lärmtechnische Maßnahmen ein gesundes Wohnen gewährleistet werden wird. Hierbei ist die jetzt schon bestehende Situation (Ausstattung mit Fenstern etc.) zu berücksichtigen.

Die hier gemachten Aussagen machen deutlich, daß auch nach Umbau der A 2 ausreichender Lärmschutz (aktiv oder passiv) zur Sicherung gesunder Wohnverhältnisse gewährleistet werden kann.

12. Kosten

Kostenaufteilung:

Alle an der A 2 erforderlichen Maßnahmen trägt der Bund, als Straßenbaulastträger für die Bundesfernstraßen. Die Stadt Gladbeck bzw. die Entwicklungsgesellschaft Gladbeck-Brauck trägt die Kosten für:

- den Bau der Direktanbindung.
- alle Maßnahmen für die separaten Links- und Rechtsabbiegespuren auf der B 224
- die Ergänzungen und Umstellungen der beiden Signalanlagen im Bereich der Autobahnabfahrten.
- entsprechende Planungsaufträge.

Ein Förderantrag für die äußere Erschließung wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gestellt, die Bewilligung liegt vor.

13. Landschaftspflegerische Maßnahmen / Eingriffsbewertung

Für die vorgesehenen Baumaßnahmen zum Umbau der Anschlußstelle Autobahn A 2 / B 224 wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie und ein landschaftspflegerischer Begleitplan vom Büro für Landschaftsplanung und Stadtentwicklung - Davids, Terfrüchte & Partner - im Dezember 1994 erarbeitet. Der landschaftspflegerische Begleitplan (LPB) wird Bestandteil des Bebauungsplanes. Der hierfür erforderliche Kompensationsbedarf beträgt ca. 3 ha.

Für die Direktanbindung des Gewerbeparks Brauck an die B 224 wurde eine gesonderte Bewertung, in Anlehnung an den LPB, vom Grünflächenamt der Stadt Gladbeck erarbeitet. Der Kompensationsbedarf für diese Baumaßnahme wird mit ca. 0,8 ha angegeben.

Der Eingriffs- und Ausgleichsregelung entsprechend sollten Maßnahmen möglichst am Ort des Eingriffs ausgeglichen werden. In unmittelbarem Umfeld der auszubauenden Anschlußstellen bietet sich jedoch keine Fläche an. Da sich der Ort des Eingriffs jedoch in der - wenn auch stark überformten - Boye-Niederung befindet, ist die im gleichen Landschaftsraum gelegene Kompensationsfläche westlich der Beisenstraße sinnvoll gewählt.

Die Stadt Gladbeck hat vom Eigentümer der für die Ersatzmaßnahmen vorgesehene Teilfläche des Flurstücks 73 in der Flur 106 (Gemarkung Gladbeck), den Kommunalverband Ruhrgebiet -KVR-, bereits Zustimmung für die Durchführung dieser Maßnahmen erhalten (siehe auch Anlage zu Punkt 13.0 dieser Begründung). Die Fläche ist im Konkretisierungsplan Boyetal für den Regionalen Grünzug C als Wald- bzw. Wiesenfläche vorgesehen.

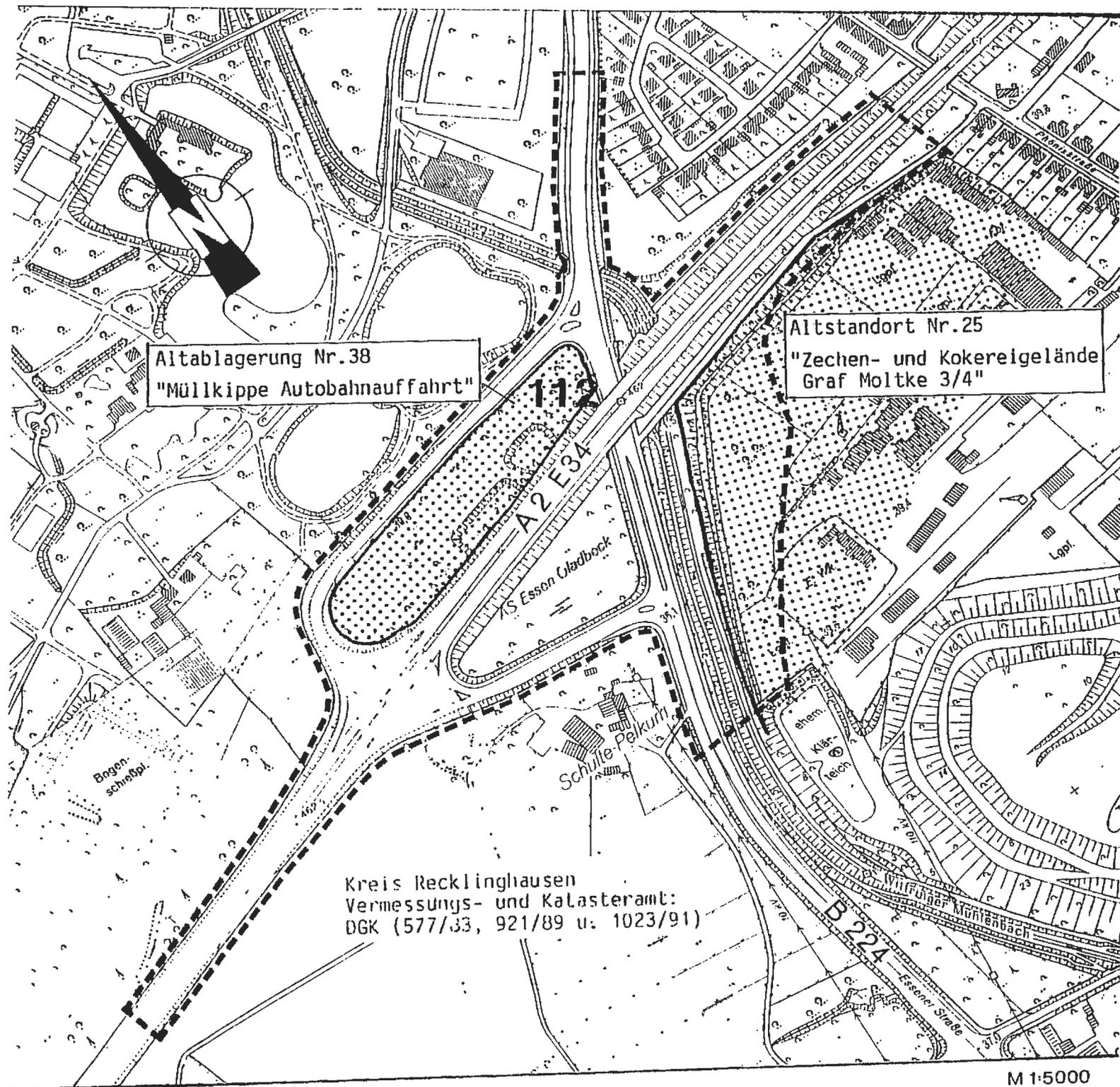
Gladbeck, 20.05.1996



Oermann

Anlagen:

- zu Punkt 8.0: Übersichtsplan zu Altlastenflächen
- zu Punkt 11.0: Lärmtechnische Untersuchungen vor und nach dem
 Umbau der Anschlußstelle A 2 / B 224
- zu Punkt 13.0: Landschaftspflegerische Maßnahmen/Eingriffsbewertung
 - Flächennachweis

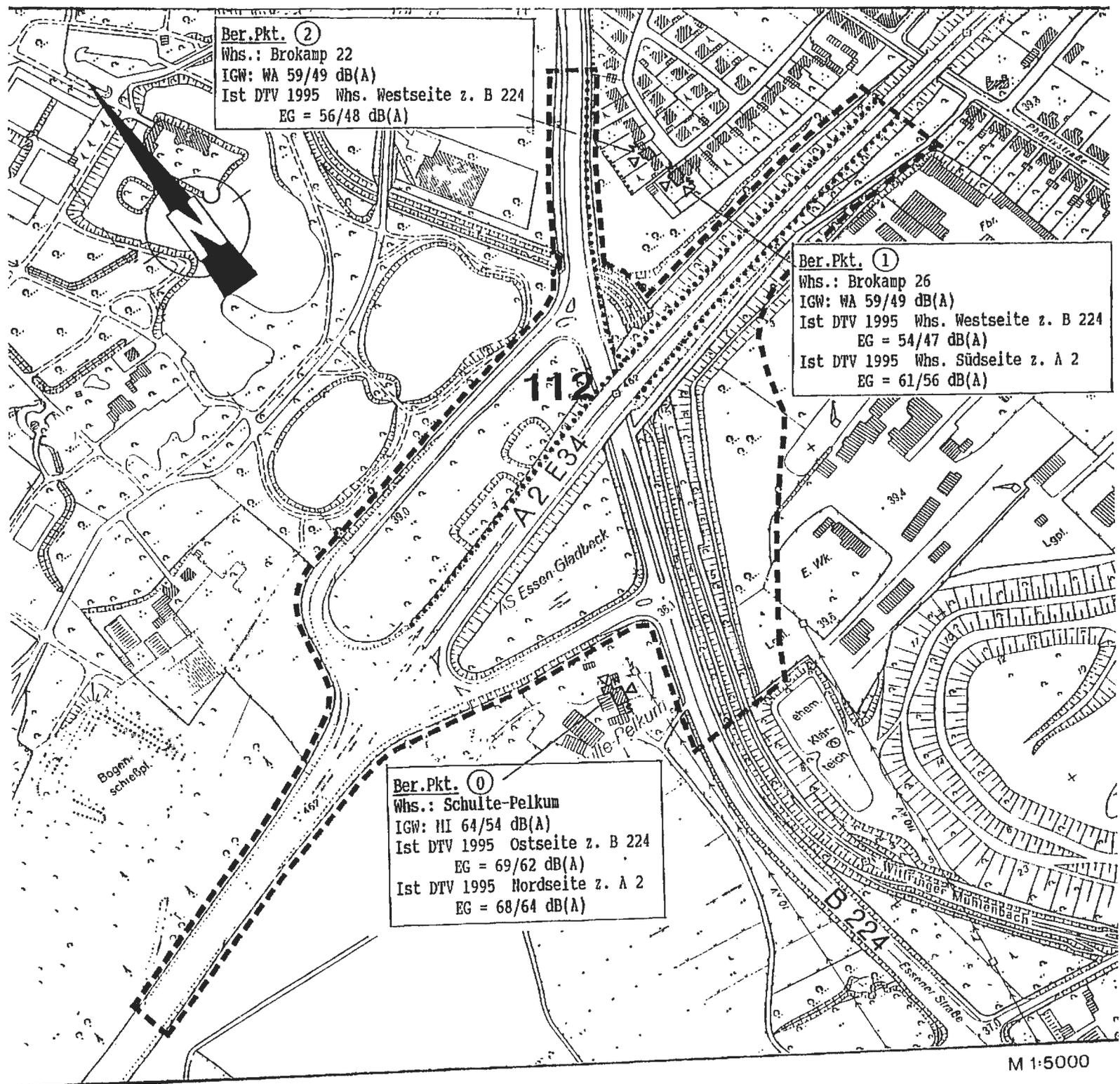


Bebauungsplan Nr. 112



Altlastenfläche

hier: Lärmtechnische Untersuchung (RLS 90)
vor Umbau der Anschlußstelle A 2/A 52



Bebauungsplan Nr. 112

..... Lärmschutzwand

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan 112

1. Biotopbeschreibung

Eine ausführliche Beschreibung und Bewertung des Bebauungsplanbereiches ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Umbau der Anschlußstelle Autobahn A 2 Essen/Gladbeck (B 224) von Davids, Terfrüchte & Partner unter den Punkten 1. Ausgangssituation und 2. Konfliktanalyse zu entnehmen. Durch die Anbindung des Gewerbeparks Brauck an die B 224 werden folgende Biotoptypen beansprucht (siehe Plan 1):

- gewerblich genutzte Fläche
- Feldgehölze
- Grünlandbrache
- Bach

2. Auswirkungen des Bauvorhabens

Entsprechend des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LPB) zum Umbau der Anschlußstelle Autobahn A 2 Essen/Gladbeck (B 224), wird die Nachhaltigkeit und Erheblichkeit des Eingriffes bewertet, die für die Anbindung des Gewerbeparks Brauck an die B 224 notwendig ist (siehe S. 19 LPB).

Bei den baubedingten Auswirkungen sind im einzelnen folgende Beeinträchtigungen zu erwarten:

- zeitlich begrenzte Inanspruchnahme von Flächen für die Baustelleneinrichtung und Arbeitsbereiche.
- Schadstoffeintrag durch Baumaschinen.
- temporäre Belastung durch Baulärm und Staub.
- verschmutzte Fahrbahnen während der Bauphase.
- nachhaltige Gefährdung von Gehölzbeständen durch Verdichtungen und Verletzungen im Wurzelbereich.

-2-

Die anlagenbedingten Auswirkungen werden wie folgt dargestellt:

Die Oberflächenversiegelung beträgt für die Anbindungsstraße 3.850 m².

Durch die Oberflächenversiegelung wird der Boden dauerhaft geschädigt:

- Landschaftsverbrauch
- Verlust von Boden für Flora und Fauna
- Vernichtung von Flora und Fauna (u.a. Bodenlebewesen)
- Verlust der Filtereigenschaften
- Verlust von Verdunstungselementen
- Veränderung des Mikroklimas.

Durch die Straßenbaumaßnahmen werden schutzwürdige Flächen in einer Größenordnung von 4.300 m² in Anspruch genommen. Beseitigt werden vor allem wertvolle alte Baumbestände.

Der Zerschneidungseffekt ist aufgrund der vorhandenen baulichen Anlagen bei der Eingriffsberechnung nicht extra bewertet worden.

Der Eingriff in das Landschaftsbild kann minimiert und langfristig ausgeglichen werden, indem Einrünungsmaßnahmen des Straßenbereiches erfolgen.

(Siehe Plan 2)

Bei den betriebsbedingten Auswirkungen ist die Erhöhung des Lärm und des Schadstoffeintrages zu nennen. Jedoch ist die direkte Anbindung des Gewerbeparks Brauck an die B 224 so zu werten, daß umliegende Straßen entlastet werden, d.h. Fahrtzeiten und Wege verringert werden.

Die nachstehende zusammenfassende Bewertung zeigt den notwendigen Kompensationsbedarf auf.

-3-

-3-

-	Mehrversiegelung	3.850 m ²	
-	Inanspruchnahme von schutzwürdigen Flächen	4.300 m ²	
		<u>8.150 m²</u>	(Kompensationsbedarf Anbindung Gewerbepark)
-	zu kompensierende Flächen laut LPB	29.700 m ²	
		<u><u>37.850 m²</u></u>	(Gesamtkompensations- bedarf für den Bebauungs- plan 112)

3. Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden entsprechend des LPB untergliedert in Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, Einbindungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kompensation.

Zu den Schutz- und Sicherungsmaßnahmen während der Bauzeit gehört die Beachtung der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie die Beachtung der RAS - LG - 4 "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen". Desweiteren ist die Baumschutzsatzung der Stadt Gladbeck zu beachten.

Konkrete Maßnahmen werden in diesem Zusammenhang nicht weiter ausgeführt, sie sind vor Beginn der Maßnahme mit dem Grünflächenamt abzustimmen.

Baustelleneinrichtungen und Lagerplätze sollen außerhalb der Gehölzbestände betrieben werden. Hierfür sind ungenutzte Flächen im Bereich des Gewerbeparks Brauck vorzusehen.

Die Einbindungsmaßnahmen dienen der Wiederherstellung des Landschaftsbildes. Hier sind Begrünungsmaßnahmen in einer Breite von 10 m entlang der Anbindungsstraße vorgesehen. Die Bepflanzung ist mit heimischen und standortgerechten Gehölzen vorzunehmen und auf Dauer zu erhalten, wie z.B.:

-4-

-4-

Bäume I. und II. Ordnung:

Je 100 m² ist ein Baum mit einer Mindesthöhe von 2 m zu pflanzen.

Quercu robur	- Stieleiche
Carpinus betulus	- Hainbuche
Salix caprea	- Salweide
Alnus glutinosa	- Schwarzerle
Acer campestre	- Feldahorn

Sträucher:

Sind in einem Raster von 1,5 x 1,5 m und einer Mindesthöhe von 0,80 m zu pflanzen.

Prunus spinosa	- Schlehe
Corylus avellana	- Hasel
Crataegus monogyna	- Weißdorn
Rosa canina	- Hundsröse
Sambucus nigra	- schwarzer Holunder
Salix aurita	- Ohr-Weide
Cornus sanguinea	- roter Hartriegel

Die oben angeführten Einbindungsmaßnahmen stellen keinen Ausgleich oder Ersatz für den Eingriff durch Versiegelung und Inanspruchnahme von schutzwürdigen Flächen dar.

Folgende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden für den zu erwartenden Eingriff des Bebauungsplanes 112 ausgewählt:

Die Ausgleichsfläche für den Umbau des Autobahnanschlusses Essen/Gladbeck ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan beschrieben.

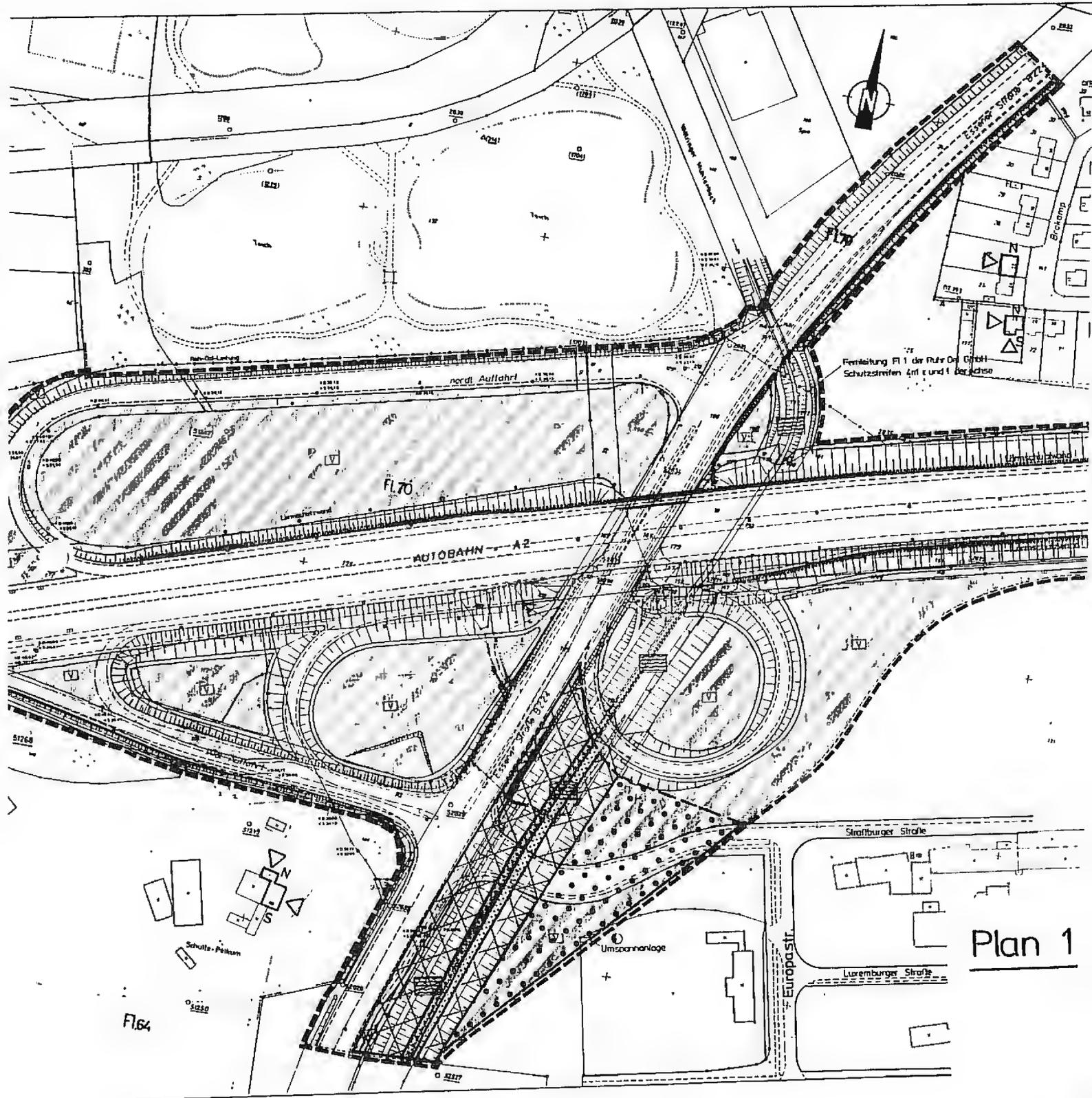
Die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff der Anbindung des Gewerbeparks an die B 224 werden in dem Plan 3 dargestellt. Hierbei handelt es sich um eine Ackerfläche, die aufgeforstet werden soll.

Aufgestellt am 08.06.95:

Landschaftspflegerische Maßnahmen/Eingriffsbewertung

BIOTOPTYPEN

-  HT - Hofplatz (Gewerbeflächen)
-  BA - Feldgehölz
-  EEO - Grünlandbrache
-  FMO - Bach



 Die Bepflanzung ist mit heimischen und standortgerechten Gehölzen vorzunehmen und auf Dauer zu erhalten, wie z.B.:

Bäume I. und II. Ordnung:

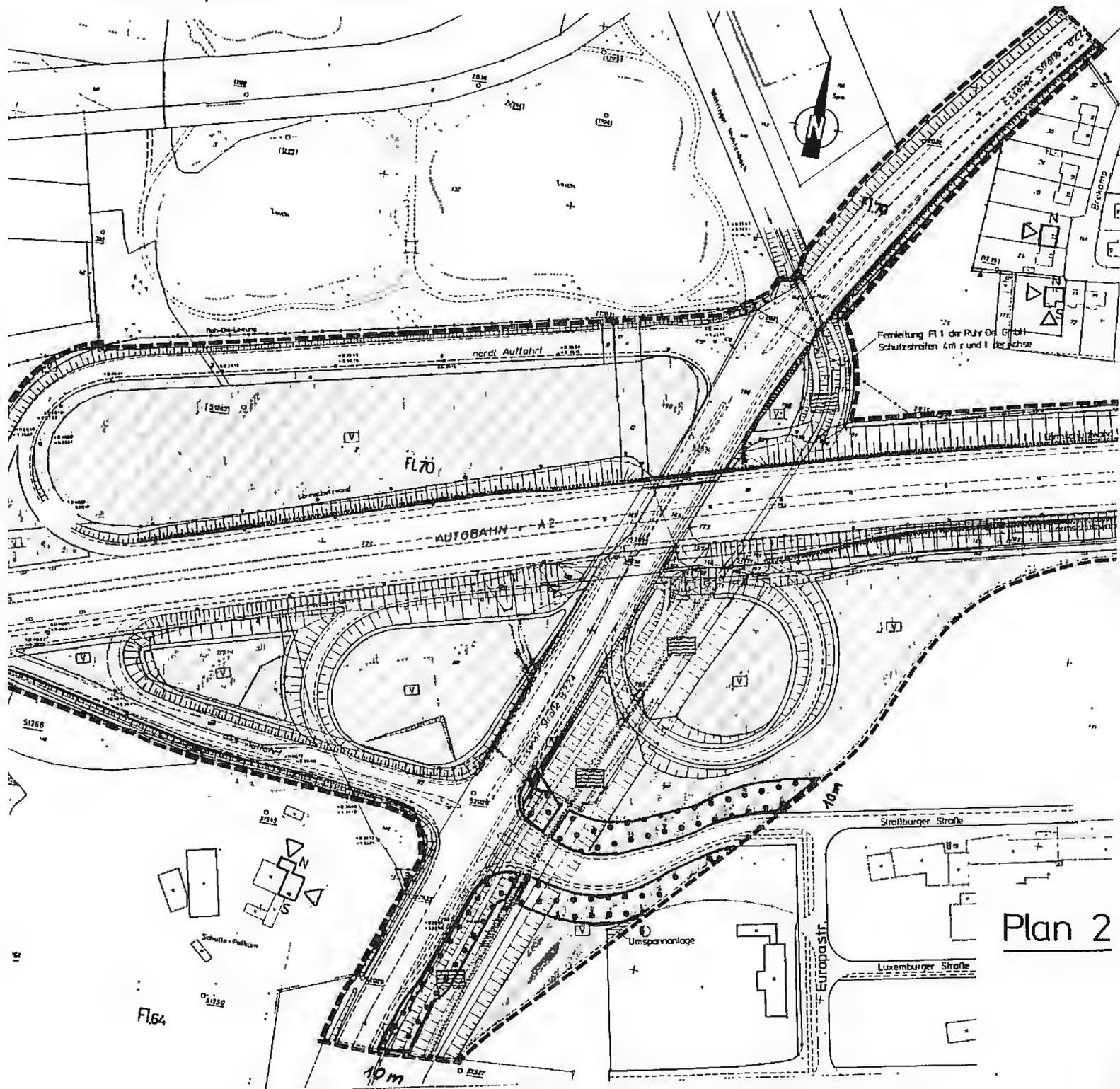
Je 100 m² ist ein Baum mit einer Mindesthöhe von 2 m zu pflanzen.

- | | |
|------------------|---------------|
| Quercu robur | - Stieleiche |
| Carpinus betulus | - Hainbuche |
| Salix caprea | - Salweide |
| Alnus glutinosa | - Schwarzerle |
| Acer campestre | - Feldahorn |

Sträucher:

Sind in einem Raster von 1,5 x 1,5 m und einer Mindesthöhe von 0,80 m zu pflanzen.

- | | |
|--------------------|----------------------|
| Prunus spinosa | - Schlehe |
| Corylus avellana | - Hasel |
| Crataegus monogyna | - Weißdorn |
| Rosa canina | - Hundsrose |
| Sambucus nigra | - schwarzer Holunder |
| Salix aurita | - Ohr-Weide |
| Cornus sanguinea | - roter Hartriegel |



Plan 2

